

Das kleine 1 x 1 für Neuzüchter Teil 1:

Neuantrag auf einen Zwinger

Ein Neuzüchter im DTK 1888 e.V. muss Vollmitglied in einer Ortsgruppe/Sektion des DTK 1888 e.V. sein. Bei einer Zuchtgemeinschaft müssen alle Züchter Vollmitglied sein.

Der Antrag auf einen Neuzwinger befindet sich im Download-Bereich der Homepage www.teckelklub.de.

Der Antrag auf Neuzwinger ist beim zuständigen Gruppenzuchtwart der Ortsgruppe/Sektion zu stellen. Dieser ist auch weiterhin der Ansprechpartner für den/die Neuzüchter.

Es können auf der Homepage der FCI (<https://fci.be/de/>) vorab fünf Zwingernamen kontrolliert werden, ob diese bereits vorhanden sind oder ähnlich klingende Zwingernamen schon bei der FCI geführt werden. So kann vorab geklärt werden, dass keiner von den fünf vorgeschlagenen Zwingernamen schon vorhanden ist.

Der Gruppenzuchtwart führt das Neuzüchtergespräch und eine Zwingerkontrolle der zukünftigen Zuchtstätte durch.

Der Gruppenzuchtwart vergibt die neue Zwingernummer nach der Kontrolle; hier sind der zuständige Landeszuchtwart und auch die Geschäftsstelle behilflich.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag auf Neuzüchter und das Protokoll über die Zwingerkontrolle werden bei der Geschäftsstelle des Deutschen Teckelklub 1888 e.V., Postfach 10 03 62, 47003 Duisburg eingereicht.

Die Geschäftsstelle erstellt nach Erhalt der Unterlagen eine Rechnung mit Rechnungsnummer an die Neuzüchter mit der Bitte um Ausgleich auf das Geschäftskonto des Deutschen Teckelklub 1888 e.V. Nach Geldeingang wird der Vorgang bearbeitet. Bis zur vollständigen Zahlung ruht das Verfahren. Die Gebühren hierfür richten sich immer nach der zum Zeitpunkt des Antrages gültigen Gebührenordnung des DTK 1888 e.V.

Gesamte Bearbeitungsdauer (DTK, VDH, FCI) ca. acht Monate

Unsere Zucht- und Eintragungsbestimmungen (Stand 09/2023) lauten dahingehend:

Auszug aus der ZEB 1.2:

Der Zwingername ist die einem Züchter oder einer Zuchtgemeinschaft persönlich zugeteilte Bezeichnung. Der Züchter bzw. eine Zuchtgemeinschaft führt den Zwingernamen als Zunahme. Er ist beim DTK mittels Formblattes zu beantragen.

Jedem Züchter oder jeder Zuchtgemeinschaft wird ein Zwingername zum streng persönlichen Gebrauch zugeteilt.

Voraussetzung für die Zuteilung des Zwingernamens ist die sachliche Zustimmung des DTK. Vor der Vergabe eines Zwingernamens ist durch den LZW oder einen durch ihn autorisierten Gruppenzuchtwart eine Überprüfung des Wissensstandes des Antragstellers zur Betreuung eines Zwingers durchzuführen. Vom DTK ist, analog zur Zuchtwartschulung, ein Fragenkatalog zu erarbeiten und ggf. zu ergänzen. Der beantragte Zwingername wird im Mitteilungsblatt DER DACHSHUND (DH) veröffentlicht und, wenn innerhalb von vier Wochen kein Einspruch erhoben wird, bei der FCI beantragt. Zeitgleich zur Veröffentlichung der beantragten Zwingernamen im DH wird der Prozess zum Schutz des Zwingernamens durch die FCI angestoßen. Als geschützt gilt der Zwingername, welcher ohne vereinsinternen Einspruch gleichermaßen durch die FCI bestätigt wurde. Mit der Genehmigung des Zwingernamens verpflichtet sich der Züchter, alle Würfe dem Zuchtwart zu melden. In die Meldung sind einzubeziehen alle lebendgeborenen, alle tot geborenen und alle später verendeten Welpen.

Liebe Teckelfreunde,

für unsere jährliche Hubertus-Ausgabe (November) suchen wir wieder Artikel und Fotos von jagdlichen Prüfungen in Ihren Gruppen und Sektionen, Erlebnisberichte rund um den Teckel und die Jagd sowie Ausbildungstipps, historische und neue jagdliche (waidgerechte) Fotos. Alles ist willkommen. Auch wird diese Ausgabe wieder als Werbeausgabe für die „Jagd und Hund“ in Dortmund sein und in deutlich höherer Auflage gedruckt.

Züchteranzeigen erreichen durch diese Ausgabe einen größeren Interessenskreis auch außerhalb des DTK und können ab sofort über unsere Anzeigenagentur gebucht werden. Kontakt auf Seite 257.

